

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Dezember 2024

Nr. 2024/1956

Lüdi Pia, Solothurn; Patentierung als Rechtsanwältin

1. Erwägungen

Lüdi Pia, MLaw, 1996, von Willadingen BE, in Solothurn, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 21. November 2024, ihr das Patent als Rechtsanwältin zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 90 des Gebührenartikels vom 8. März 2016²⁾

- 2.1 Lüdi Pia, 1996, in Solothurn, wird als Rechtsanwältin patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Lüdi Pia hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.- zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Lüdi Pia, 4500 Solothurn

Ausstellungsgebühr: Fr. 100.- (4210000 / 001 / 81379)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

¹⁾ BGS 128.213.

²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Lüdi Pia, MLaw, 4500 Solothurn, mit Rechnung (**Einschreiben**)

(Versand durch STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)